

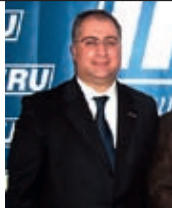
ZAHL DES MONATS

9

gemeldete Betriebsstörungen gab es im Jahr 2008 mit Stofffreisetzung oder -reaktion gemäß Anhang VI, Teil 1, III der Störfall-Verordnung sowie 16 Störfälle gemäß Anhang VI Teil 1 der Störfall-Verordnung.

ZITAT DES MONATS

» *Ein Fahrer kann des Landesverrats angeklagt werden, wenn er dreimal hintereinander mit Mängeln an seinem Fahrzeug mit Gefahrgütern erwischt wird.* «



ALPER ÖZEL, UND, International Transporters Association, Istanbul, über die aktuelle Situation für Gefahrguttransporte in der Türkei

FRAGE DES MONATS

Ein Lastzug befördert 10.000 kg Nettoexplosivstoffmasse der UN 0027 Schwarzpulver auf dem Anhänger.

Muss für den Motorwagen eine Zulassungsbescheinigung „EX/II“ gemäß Kap. 9.1 ADR vorliegen?

- a) Ja
- b) Nein

» Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil unter www.gefahrgut-online.de

GEFAHRGUT-ONLINE



Gefahrgutlager Lager für Gefahrgut – Stückgut wie Tank – punkten mit ihren vielfältigen Services. Eine Übersicht über Lager im In- und Ausland inklusive Dienstleistungen haben wir als Download zusammengestellt.

AUSNAHMEN Bei den multilateralen Vereinbarungen hat sich in den letzten Monaten viel getan. Eine aktuelle Übersicht, kommentiert und übersichtlich, stellen wir monatlich neu zur Verfügung.

LOSE SCHÜTTUNG Im Rahmen unserer Ausbildungsserie werden unterschiedliche Fallbeispiele präsentiert. Für Transporte in loser Schüttung stehen nun neu jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsblatt als Download zur Verfügung.

www.gefahrgut-online.de, Rubrik „Fachinformationen“.

NACHGEFRAGT

BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Entsteht aus den neuen Kältemitteln für Klimaanlage Flusssäure?



Neues Kältemittel bildet im Brandfall Flusssäure.

Ab dem 1. Januar 2011 müssen die Autohersteller alternative Kältemittel zu bisherigen einsetzen. Die Automobilhersteller befürworten den Stoff 2,3,3,3 Tetrafluorpropen (1234yf). Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) weist inzwischen Messergebnisse zum Brandverhalten des Kältemittels 1234yf vor. Danach ist das Kältemittel leicht entzündlich. Gefahren durch 1234yf sieht die BAM aber vor allem in den Zersetzungsprodukten im Brandfall.

Kritisch bewertet die BAM die Bildung gefährlicher Mengen von Flusssäure, wenn 1234yf auf Entzündungsquellen trifft, beispielsweise auf offene Flammen oder heiße Oberflächen.

Letzte Tage

Eine Frist für die neue Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach GHS endet am 1. Dezember 2010.

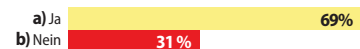
VERLÄNGERT Am 20.1.2009 ist die europäische GHS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, genannt CLP-Verordnung (Classification, Labeling and Packaging) in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wurde europaweit ein neues System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen eingeführt. Für die Umstellung auf die neue Regelung sind lange Übergangsfristen vorgesehen. So ist das EU GHS für Stoffe ab dem 1. Dezember 2010 verbindlich anzuwenden, für Gemische ab dem 1. Juni 2015. Die europä-



ische Chemikalienagentur Echa meldet, dass mittlerweile eine halbe Million Klassifizierungs- und Kennzeichnungsanmeldungen bei ihr eingetroffen sind. Unternehmen, die noch nicht so weit sind, können die Anmeldung noch bis zum 3. Januar 2011 abgeben. **dsb**

FRAGE DES LETZTEN MONATS

Dürfen Großpackmittel gemäß Absatz 5.3.2.1.2 ADR gekennzeichnet werden?



Näheres dazu auf Seite 11